

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

1. U 1 / B 1 (Warrington-Platz)
2. U 37 / B 12 (Hofstraße 150)
3. U 40 für den Bereich „Am Kronengarten“ und „Heiligenstraße“
hier: Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

4. Flachdachsanierung Hans-Sachs-Straße 5

Jahrgang	11
Nr.	29
Datum	14.12.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004/2005

	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	15.	26.*	23.		27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss					13.				31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss			28.							26.		14.	
Personalausschuss				07.						05.			
Wirtsch.-u.				14.						14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss		12.	09.	09.	20.	11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und				16.			20.						07.
Kulturausschuss				10.			16.					17.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss				14.						19.			
Jugendhilfeausschuss		13.		17.			23.						01.
Ausländerbeirat													
Kinderparlament							28.						06.
Jugendparlament	16.						30.						08.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER
STADT HILDEN**
1. U 1 / B 1 (Warrington-Platz)

Der Änderungsbeschluss des
Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom
25.11.2004 betreffend das Grundstück Gemarkung
Hilden,

Flur 49, Flurstück 948
(Warrington-Platz)
- U 1 / B 1 -

ist am 08.12.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 08.12.2004
Vorsitzender:
Meisloch

2. U 37 / B 12 (Hofstraße 150)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt
Hilden vom 25.11.2004 betreffend die Grundstücke
Gemarkung Hilden,

Flur 55, Flurstücke 17 u. 18
sowie
Flur 56, Flurstücke 3 u. 138
(Hofstraße 150)
- U 37 / B 12 -

ist am 07.12.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 08.12.2004
Vorsitzender:
Meisloch

**3. U 40 für den Bereich „Am Kronengarten“ und
„Heiligenstraße“
hier: Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und
des Bestandsverzeichnisses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner
Sitzung am 27.09.2004 die Umlegung für das
Umlegungsgebiet 40 beschlossen. Dieser Beschluss
wurde im Amtsblatt der Stadt Hilden am 14.10.2004
ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Das Umlegungsgebiet wird in der Flur 49 nördlich
begrenzt durch die Straße „Am Kronengarten“ sowie
durch die östliche und südliche Grenze des Flurstückes
1064, die östliche Grenze des Flurstückes 536, die
östliche und südliche Grenze des Flurstückes 571, die
südliche Grenze des Flurstückes 507, die östliche
Grenze des Flurstückes 861, die südliche Grenze der
Flurstücke 861 und 862 und im Westen durch die
Heiligenstraße bis zur Einmündung der Straße „Am
Kronengarten“.

In dem Umlegungsgebiet liegen die nachstehend im
Einzelnen aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Hilden.

Flur 49, Flurstücke 132, 406, 492, 496, 500, 507, 508,
532, 536, 555, 571, 861, 862, 1061 und 1064.

Für das Umlegungsgebiet 40 sind inzwischen
Bestandsverzeichnisse und Bestandskarte gemäß § 53
Baugesetzbuch aufgestellt. Die Bestandskarte weist die
zum Zeitpunkt der Einleitung des Umlegungsverfahrens
sich darstellende Lage und Form der Grundstücke und
die auf ihnen befindlichen Gebäude aus und bezeichnet
die Eigentümer. In dem Bestandsverzeichnis sind für
jedes Grundstück folgende Angaben aufgeführt:

**1. Die im Grundbuch eingetragenen
Eigentümer,**

2. **die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie**
3. **die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen sowie**
4. **die im Baulastenverzeichnis der Stadt Hilden eingetragenen Baulasten.**

Die Bestandskarte und die unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses werden in der Zeit vom **10.01. bis 11.02.2005** in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 455, öffentlich ausgelegt. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Zweck der öffentlichen Auslegung ist es, dass sich jedermann durch Einsichtnahme in die Bestandskarte und evtl. in den unter Nr. 2 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses davon überzeugen kann, ob Grundstücke im Umlegungsgebiet liegen oder nicht. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen.

In den in Nr. 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 10.12.2004
Vorsitzender:
Meisloch

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

4. **Flachdachsanierung Hans-Sachs-Straße 5**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Die Dachfläche des Übergangswohnheimes an der Hans-Sachs-Str. 5 in Hilden ist gemäß ENEV zu dämmen und neu einzudichten. Das Dach ist als Kaltdach ausgebildet und soll durch die Sanierungsmaßnahme in ein Warmdach umgewandelt werden. Es handelt sich um ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Attikahöhe von ca. 11,10 m. Gebäudeangaben: Dachfläche ca. 350 qm, Dach: Flachdach, Kaltdach, Dachaufbau: Bimsdielendecke, Voranstrich, Dampfdruckausgleichsschicht, mehrlagige bituminöse Abdichtung, Dachneigung: 2 %, Nutzung: Wohnen

Beginn der Arbeiten: 1. Vierteljahr 2005
Fertigstellung: 1 Monat nach Beginn

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.12.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40056 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 11.01.2005, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **11.01.2005, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum **15.02.2005** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht,
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104/99-1441 oder 1413, Fax: 02104/99-4403
